

- Bitte unbedingt lesen -

Vorgaben zur Vergabe der Reinigungsleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen beachten Sie bitte folgende Vorgaben:

- Lesen Sie sich die Vergabeunterlagen aufmerksam durch. Bei Unklarheiten können Sie im Rahmen von Bieterfragen von Ihrem Recht auf Aufklärung Gebrauch machen. Melden Sie sich dazu über das entsprechende Vergabeportal, bei dem Sie die Unterlagen heruntergeladen haben.
- Der öffentliche Auftraggeber wird zusätzliche Informationen bei rechtzeitiger Anforderung durch ein Unternehmen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung stellen; in den Fällen der § 15 Absatz 3, § 16 Absatz 7 oder § 17 Absatz 8 VgV beträgt dieser Zeitraum vier Tage.
- Kalkulieren Sie mit dem zum jeweiligen Leistungsbeginn geltenden **Tarif- und Mindestlohn** für die entsprechenden Reinigungsarten.
- Bitte beachten Sie die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen.
- Die Unterlagen, die für alle Lose gelten, brauchen nur einmal hochgeladen werden.
- Haben Sie Probleme beim Ausfüllen der elektronischen Unterlagen, melden Sie sich bitte über das entsprechende Vergabeportal, bei dem Sie die Unterlagen heruntergeladen haben.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Die Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten (§ 53 Abs.7 VgV).
- Die Unterlagen Aufforderung zum Angebot, Bewerbungsbedingungen, Erläuterung der Zuschlagskriterien und das Muster für den Qualitätsvertrag (sofern vorhanden) müssen nicht mit eingereicht werden.
- Bitte ändern Sie nicht die Namen der Dateien, wenn Sie diese hochladen.

Mit freundlichen Grüßen